

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0680-01	Termin 11.03.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.03.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	B			

Beratungsgegenstand

Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder -Programms "Soziale Stadt NRW" - Stadtteilprojekt Lirich

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder –Programms „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich

Bezug

- Ratsbeschluss vom 17. November 1997 , Drucksache Nr. A/97/1904, zur Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für Stadtteilprojekte.
- Ratsbeschluss vom 26.06.2000, Drucksache Nr. B/00/790, Lirich als zweiten Stadtteil in das Landesprogramm Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf zu beantragen.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökolog. Stadtentwick- lung und planung	Kämmerer	
Terhart 02.03.15	Lauxen 02.03.15	Tsalastras 03.03.15	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0680-01	Termin 11.03.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
-----------------------------	--	------------------------------	--

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Die Stadt Oberhausen hat einen Eigenanteil von 20 % bei der Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds Lirich zu tragen.

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen unterstützt mit dem Verfügungsfonds Lirich - Aktionen, Veranstaltungen und kleinere Projekte in Lirich, die von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen in Lirich umgesetzt werden. Ein Ziel ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil.

Der Höchstzuschuss je Projektantrag beträgt 2.000 €, wobei die Stadt Oberhausen den kommunalen Eigenanteil von 20% trägt.

Der Beirat Lirich entscheidet über die Vergabe der Mittel.

Der Verfügungsfonds ersetzt das Quartiersbudget mit dem seit Mitte 2005 100 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 130.000 € in Lirich gefördert wurden.

Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Diese tritt nach Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen und erfolgter Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft.

Anlage

Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich

Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds Lirich im Rahmen des Bund-Länder –Programms „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW fördert den Stadtteil Oberhausen Lirich im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich.

Ziel des Projektes ist u. a. die Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Lirich. Die Stadt Oberhausen unterstützt daher im Rahmen der Fördermaßnahme „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich - Aktionen, Veranstaltungen, Feste und kleinere Projekte in Lirich bei entsprechender Antragstellung durch Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Einrichtungen.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Oberhausen gewährt im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt NRW“ - Stadtteilprojekt Lirich - mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen Zuschüsse für Aktionen, Feste, Veranstaltungen und kleinere Projekte,

- a) die in Lirich stattfinden oder Liricher Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen
und
- b) die keine Regelstrukturen und –aufgaben bestehender Organisationen darstellen bzw. ersetzen.

2. Förderungsmaßnahmen

Förderungsfähig sind Aktionen, Feste, Veranstaltungen und kleinere Projekte, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil beitragen. Diese müssen mindestens drei der folgenden Kriterien berücksichtigen. Die Aktion, Veranstaltung, das Fest oder Projekt

- o geht auf eine bürgerschaftliche Initiative zurück oder fördert bürgerschaftliches Engagement
- o fördert die Kommunikation im Stadtteil
- o erreicht einen großen Teil der Bevölkerung
- o erreicht besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- o hat eine Wirkung für den gesamten Stadtteil
- o fördert Integration/ das interkulturelle Zusammenleben im Stadtteil
- o fördert die lokale Ökonomie
- o verbessert das Wohnumfeld
- o eröffnet neue Spielräume im Stadtteil/ gibt neue Impulse für den Stadtteil
- o führt zu einer Imageverbesserung Lirichs
- o hat eine nachhaltige Wirkung

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gegeben werden, soweit es die Haushaltslage der Stadt und die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse zulassen sowie die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Beirat Lirich entscheidet im Rahmen der Beiratssitzungen über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen. In besonderen Fällen können Dringlichkeitsentscheidungen durch drei Vertreter des Beirates Lirich getroffen werden.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1 Zuschussfähig sind die Kosten für Aktionen, Projekte und Veranstaltungen nach 1. und 2.

4.2 Die Zuschüsse können in einem Umfang von min. 200,- Euro und maximal 2000,- Euro vergeben werden.

5. Antragstellung und Verfahren

5.1 Antragsberechtigung:

Vereine, Institutionen und Einrichtungen können Anträge auf Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds stellen. Darüber hinaus können Einzelpersonen, Initiativen / Interessengemeinschaften ohne verbindliche Rechtsform Mittel beantragen. Diese müssen jedoch eine Gruppe (z.B. Nachbarschaften, Siedlung) repräsentieren. Mindestens zwei Personen müssen den Antrag stellen bzw. unterschreiben.

5.1 Antragsformular/ -stellung:

5.1.1 Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den darin aufgeführten Unterlagen beim Stadtteilbüro Lirich / Stadt Oberhausen einzureichen.

5.1.2 Im Antrag ist darzulegen, warum eine Bezuschussung zwingend erforderlich ist, welche sonstigen öffentlichen Mittel beantragt und ob weitere Spenden eingeworben werden. Insbesondere ist darzulegen, wofür der Zuschuss verwendet werden soll und welche Eigenanteile die Antragsteller einbringen.

5.1.3 Anträge müssen mindestens acht Wochen vor dem Projektbeginn mit Kosten und Zeitplan eingereicht werden.

5.2 Bewilligung

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines Bescheides, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden. Außerdem sind in der Bewilligung Beginn und Ende der Maßnahmen festgelegt.

5.3 Kostenerstattung/Verwendungsnachweis

- 5.3.1 In der Regel sind die Rechnungen für anfallende Kosten direkt beim Stadtteilbüro Lirich einzureichen, so dass diese direkt von der Stadt Oberhausen beglichen werden können.
- 5.3.2 Sollten die Kosten des Projekts vorfinanziert worden sein, ist der sich ergebende Zuschuss aus Mitteln des Verfügungsfonds nur dem Projektantragsteller auszus zahlen.
- 5.3.3 Innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Projektes bzw. der Veranstaltung ist eine Gesamtabrechnung vorzulegen (Verwendungsnachweis). Dabei ist detailliert nachzuweisen, wofür die Mittel aus dem Verfügungsfonds verwendet wurden. Dem Nachweis über alle entstandenen Kosten sind Rechnungen und sonstige Ausgabebelege beizufügen.

6. Widerrufsmöglichkeiten

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien oder falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen durch Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft.

8. Beratung und Auskunft

Beratung und Auskunft erteilt:

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-10
Stadtteilbüro Lirich
Marktstr. 186
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/6201990 oder 0208/6201991
E:-Mail: stadtteilbuero.Lirich@oberhausen.de